NETZWERK
HAMBURGER
STADTTEILBEIRÄTE

c/o Stadtteilbüro Dulsberg
Probsteier Str. 15
22049 Hamburg
Tel: 040/6528016
stb@dulsberg.de

Hamburg im Juli 2019

Resolution
des Netzwerks der Hamburger Stadtteilbeiräte

Tempo 30
Menschen müssen Vorrang haben vor der Einhaltung bürokratischer Vorschriften

Unter dieses Motto hat das Netzwerk der Hamburger Stadtteilbeiräte seine Forderungen zu einer weitgehenden Festlegung von Tempo 30 auf Straßen in Wohngebieten, vor KiTas, Schulen, Krankenhäusern und Einrichtungen für Senioren sowie Menschen mit Behinderungen gestellt.
Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität und der Verkehrssicherheit für alle betroffenen Menschen.

Tempo 30 muss grundsätzlich vor oben genannten Einrichtungen angeordnet werden,
so auch die Bundesregelung, die in Hamburg in ihr Gegenteil verkehrt worden ist:
Wenn Busse in der Straße mit einer bestimmten Häufigkeit fahren, darf hier nur ausnahmsweise Tempo 30 angeordnet werden. Vorrang hat in Hamburg die Einhaltung der Taktfrequenz der Busse, so dass die von der STVO beabsichtigte, erleichterte Anordnung von Tempo 30 konterkariert wird. Anders als offenbar für Politik und Verwaltung auf Stadtebene ist für uns klar, dass Lösungen für die Sicherheit von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Einschränkungen, Seniorinnen und Senioren und Kranken im Verkehr Vorrang haben müssen vor der Einhaltung der Fahrpläne, die zumindest in den Verkehrsspitzenzeiten ohnehin häufig nicht eingehalten werden.

Vorhandene Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen müssen erhalten bleiben. Neue Zebrastreifen können in diesen Gebieten vorbeugend angeordnet werden.
Dabei ist das Vorliegen einer Gefährdungslage nicht mehr erforderlich: Es ist für viele Eltern schwer erträglich, dass Regelungen im Interesse ihrer Kinder erst nach Unfällen angeordnet werden.

Die Verkehrssituation vor den Einrichtungen und in unmittelbarer Nähe muss in jedem Einzelfall auf Defizite untersucht werden.
Aus den Ergebnissen müssen die erforderlichen Schlüsse gezogen werden: das können zusätzliche Schilder, Einrichtung von Ampeln oder bauliche Maßnahmen sein.

Wohngebiete müssen flächendeckend mit Tempo 30 vor Lärm und Gefährdung durch Autoverkehr geschützt werden.
Hierfür gibt es eine Vielzahl von Beispielen, aber in Hamburg eine besondere Zurückhaltung gegenüber einer solchen Anordnung. Dies muss umgehend in ihr Gegenteil verkehrt werden, Tempo 30 die Regel und Tempo 50 die Ausnahme werden.

Das Netzwerk besteht seit nunmehr 10 Jahren und ist ein Zusammenschluss von mehr als 20 Hamburger Stadtteilbeiräten aus allen Bezirken der Stadt. Es behandelt grundsätzliche Themenstellungen und bündelt die Interessen der Beiräte gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

i.A. Frank Lundbeck, Jürgen Fiedler